



Volksfest Schwandorf

Volksfest Schwandorf; Ausschreibung eines Generalunternehmers für die Durchführung der Volksfeste 2026 und 2027

Die Große Kreisstadt Schwandorf beabsichtigt, die Aufgaben für das Schwandorfer Volksfest für die **Jahre 2026 und 2027 (2-Jahres Vertrag)** an einen Generalunternehmer neu zu vergeben.

1. Grundsätzliches

1.1 Generalunternehmer

Der Generalunternehmer ist **gesamtverantwortlich** für die Durchführung des Schwandorfer Volksfestes in den Jahren 2026 und 2027 und ist **Hauptansprechpartner** für die Stadt Schwandorf. Ihm obliegt die Beschickung des Volksfestplatzes, der Betrieb des Festzelts und die Gestaltung des Rahmenprogramms, **um ein attraktives Volksfest für die gesamte Schwandorfer Bevölkerung, insbesondere für Familien, anzubieten**. Der Generalunternehmer kann ein externes Unternehmen bzw. eine externe Person mit der Beschickung des Festplatzes oder mit dem Festzeltbetrieb beauftragen.

1.2 Örtlichkeit: Volksfestplatz am Angerring in Krondorf

- Plan des Volksfestplatzes: vgl. Seite 8
(rot gekennzeichnet: Bereich für die Schausteller;
grau gekennzeichnet: Standort des Festzelts)
- Stromversorgung: am Festplatz stehen an einzelnen Stationen insgesamt ca. 500 KW zur Verfügung

1.3 Zeitraum und Dauer des Volksfestes

I. Zeitraum

Der Generalunternehmer kann zwischen folgenden **Zeiträumen** auswählen:

a) Das Volksfest beginnt am Freitagabend, der dem **Pfingstfest** vorangeht und endet am Sonntag der darauffolgenden Woche.

2026:

erster Tag am Freitag, 22.05.2026

letzter Tag am Sonntag, 31.05.2026

2027:

erster Tag am Freitag, 14.05.2027

letzter Tag am Sonntag, 23.05.2027



b) Das Volksfest soll am **ersten Juni-Wochenende** stattfinden, wobei entscheidend ist, dass sich der Sonntag im Juni befindet.

2026:

Erster Tag am Freitag, 05.06.2026

Letzter Tag am Sonntag, 14.06.2026

2027

Erster Tag am Freitag, 04.06.2027

Letzter Tag am Sonntag, 13.06.2027

c) Alternativ kann die Bewerbung auch für einen **anderen Zeitraum** erfolgen.

II. Dauer

Die maximale Anzahl an Öffnungstagen beträgt zehn Tage, mindestens jedoch sechs Tage. Vorausgesetzt wird, dass ein Festbetrieb an zwei Wochenenden jeweils von Freitag bis Sonntag stattfindet.

1.4 Öffnungszeiten

Der Veranstaltungsbeginn ist täglich frühestens ab 11.00 Uhr möglich.

1.4.1 Schaustellergeschäfte und Essensbuden auf dem Volksfestplatz

An Freitagen, Samstagen und Tagen vor Feiertagen gilt folgendes:
Betrieb bis längstens 24.00 Uhr

An allen übrigen Tagen gilt folgendes:
Betrieb bis längstens 23.00 Uhr

1.4.2 Festzelt

An Freitagen, Samstagen und Tagen vor Feiertagen gilt folgendes:
Musikende spätestens 24.00 Uhr / Sperrzeit spätestens 0.30 Uhr

An allen übrigen Tagen gilt folgendes:
Musikende spätestens 23.00 Uhr / Sperrzeit spätestens 24.00 Uhr

Ausschankende ist generell 30 Minuten vor Beginn der Sperrzeit.



1.5 Kosten

- a) Die Stadt verpachtet an den Generalunternehmer für die Durchführung der Volksfeste 2026 und 2027 den Volksfestplatz am Angerring inklusive des Standplatzes für den Festzeltbetrieb mit Biergarten.
Für die Überlassung des Festplatzes ist **eine jährliche Pacht** zu bezahlen. Die Ausschreibung erfolgt hinsichtlich der Höhe der Pacht offen, d. h. jeder Interessent hat in seinen Bewerbungsunterlagen die **Höhe der Pacht** zu beziffern, die er bereit ist zu bezahlen.
- b) Der Generalunternehmer trägt die Kosten für die benötigten **Wasseranschlüsse sowie die Wasser- und Kanalgebühren**. Damit die Anschlüsse rechtzeitig gesetzt werden können, ist mindestens vier Wochen vor dem Volksfestbeginn mit der Städtischen Wasser- und Fernwärmeversorgung Schwandorf (SWFS) Kontakt aufzunehmen.
- c) Die **Anschlusskosten** an das **Stromnetz** und alle anfallenden **Stromkosten für den Festzeltbetrieb und auf dem Festplatzgelände** sind in voller Höhe vom Generalunternehmer zu tragen. Es besteht die Möglichkeit, gesonderte Verbrauchszähler bei den einzelnen Nutzern anzubringen.
- d) Der Generalunternehmer hat die Kosten für die anfallenden **Gema-Gebühren** auf dem gesamten Festplatz sowie im Festzelt zu tragen.
- e) Der Generalunternehmer hat die Kosten für den angeordneten **Sicherheitsdienst** auf dem Festplatz und im Festzelt zu tragen und hat diesen selbständig zu beauftragen. Die endgültige Anzahl der erforderlichen Sicherheitskräfte ordnet das Sachgebiet Ordnungswesen in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Schwandorf vor Beginn des jeweiligen Volksfestes an.
- f) Der Generalunternehmer trägt die Kosten für den **Sanitätsdienst** und hat diesen selbständig zu beauftragen. Die zur Gewährleistung des Sanitätsdienstes erforderlichen Kräfte werden vom Rettungsdienst festgelegt.
- g) Der Generalunternehmer hat das Volksfest zu bewerben und sich mit einem Betrag in Höhe von mindestens **5.000 Euro netto** an der **Volksfestreklame** zu beteiligen. Das Werbekonzept ist mit der Stadt abzustimmen.
- h) Der Generalunternehmer trägt die **Kosten für ein Abschlussfeuerwerk** bzw. Alternativ die **Kosten für eine Abschluss-Lasershow (ca. 5.000 Euro netto)**. Das Feuerwerk bzw. die Lasershow müssen mindestens eine Länge von 10 - 15 Minuten haben. Die Mindestanforderungen beim Feuerwerk sind auf Seite 9 zu entnehmen.
- i) Der Generalunternehmer hat jährlich vor dem Volksfestbeginn eine kostenlose **Bierprobe** für ca. 60 geladene Gäste abzuhalten. Der Termin und die einzuladenden Gäste für die Bierprobe sind mit dem Oberbürgermeister und dem Sachgebiet Ordnungswesen abzustimmen.



j) Der Generalunternehmer trägt die Kosten für die **Toilettenanlage** und hat diese selbständig zu organisieren.

Mindestanforderungen: Ab Dienstag vor dem Volksfestbeginn ist eine **ausreichend große Toilettenanlage** (mindestens 4 Spültoiletten für Männer und 8 Urinalbecken bzw. 8 laufende Meter Rinne, 8 Spültoiletten für Frauen) aufzustellen und zu betreiben. Darüber hinaus ist eine ausreichend große **Toilettenanlage für Schwerbehinderte** aufzustellen. Es ist außerdem ein **Wickeltisch** in der Toilettenanlage bereitzustellen. Die Benutzung der Toilettenanlage ist während des Volksfestes allen Besuchern kostenlos zu ermöglichen. Die regelmäßige Reinigung der Toilettenanlage ist während der Öffnungszeiten dauerhaft sicherzustellen.

Die Toilettenanlage ist an die städt. Kanalisation anzuschließen.

k) Der Generalunternehmer stellt der Stadt Schwandorf für den Eröffnungsumzug kostenlos **2.500 nummerierte Freibiermarken** und **100 Marken für halbe Hendl** zur Verfügung und **übernimmt** die Kosten. Jeder Umzugsteilnehmer erhält am Umzugstag eine Freimarke für eine Maß Bier oder zwei alkoholfreie 0,5l Getränke, die während des gesamten Volksfestes eingelöst werden kann. Erfahrungsgemäß nehmen zwischen 1.000 und 1.500 Personen am Eröffnungsumzug teil. Außerdem sind die Ehrengäste am Tag des Eröffnungsumzuges zu bewirten.

l) Der Generalunternehmer ist verantwortlich für die Organisation eines **Pferdegespanns** zum Eröffnungsumzug und trägt hierfür die Kosten.

2. Volksfestplatz

Beschickung des Volksfestplatzes

Der Generalunternehmer ist für die **Beschickung des Volksfestplatzes in eigener Regie verantwortlich** und fungiert während des Volksfestes vor Ort als Ansprechpartner für die Schausteller. Bei den Schaustellern ist darauf zu achten, dass diese im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein müssen und eine bestehende Haftpflichtversicherung haben. Die Zulassung erfolgt nur in Abstimmung mit dem Sachgebiet Ordnungswesen der Stadt Schwandorf.

Bei der Auswahl der Fahrgeschäfte ist darauf zu achten, dass alle Altersgruppen angesprochen werden. Außerdem sind mehrere Essens- und Spezialitätenstände zuzulassen, um eine Speisenvielfalt auf dem Volksfestplatz zu gewährleisten.

3. Festzeltbetrieb

Art und Umfang der Aufgaben im Zusammenhang mit dem Festzeltbetrieb

a) Der Generalunternehmer übernimmt die **Durchführung des Festzeltbetriebs beim Volksfest in eigener Regie und Verantwortung**.

b) Es ist eine reichhaltige **Speisen- und Getränkeauswahl** anzubieten. Der Generalunternehmer verpflichtet sich, die hierfür erforderlichen Waren nach Möglichkeit bei **ortsansässigen Betrieben** einzukaufen, sofern deren Leistungsfähigkeit gegeben und die geforderten Preise wettbewerbsgerecht sind.



c) Das **Festbier** ist von einer **Brauerei** zu beziehen, die ihren Sitz in Bayern hat und in Bayern braut.

d) Der Generalunternehmer verpflichtet sich, ein **freitragendes Festzelt mit mindestens 1.000 Sitzplätzen**, das für einen angenehmen Aufenthalt ausgestattet sein muss (mit Fußboden, Bestuhlung, Beleuchtung, Dekoration, usw.), sowie einen **ansprechenden Biergarten** aufzustellen und zu betreiben. Das Festzelt und der Biergarten müssen den bau-, feuer- und sicherheitsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Die Essenszubereitung und der Bierausschank müssen im Festzelt erfolgen.

e) **Essensausgabe im Festzelt:** Der Generalunternehmer verpflichtet sich, das Essen mindestens eine Stunde nach Beginn des täglichen Volksfestbetriebes und bis zu einer Stunde vor dem Ende des Festzeltbetriebes anzubieten.

4. Programm

Folgende Punkte sind im Programm zu integrieren:

a) An einem Tag ist ein **Kindernachmittag mit ermäßigten Fahrpreisen** durchzuführen. Am Kindernachmittag hat der Generalunternehmer für das Ballonwettfliegen **1.000 Luftballone mit Helium zu befüllen** und an Befestigungsstangen anzubringen. Das Helium, die Ballone, die Befestigungsstangen sowie eine Lautsprecheranlage werden von der Stadt Schwandorf zur Verfügung gestellt. Die Ballonausgabe sowie die Preisverleihung werden von der Stadt Schwandorf organisiert. Die Ballonausgabe sowie die Preisverleihung sind im Festzelt/Biergarten durchzuführen.

b) Am letzten Tag ist ein **Abschlussfeuerwerk** zu organisieren, das dem Abschlussfeuerwerk des Volksfestes 2024 entspricht (vgl. Seite 9). **Alternativ** kann anstelle des Abschlussfeuerwerks auch eine **Lasershow** durchgeführt werden (vgl. Punkt 1.5 Buchstabe h).

c) Es sollen darüber hinaus weitere **publikumswirksame Aktionen auf dem Festplatz und im Festzelt** organisiert werden (z. B. Oldtimer-Ausstellung, Preisschafkopf, o. ä.).

d) Der Generalunternehmer hat das **Programm im Festzelt** eigenverantwortlich zu gestalten. Zur musikalischen Ausgestaltung des Festes sind attraktive, zugkräftige und bekannte Bands / Kapellen zu verpflichten. Der Eintritt in das Festzelt ist grundsätzlich frei. Abweichungen sind nur in Abstimmung mit dem Sachgebiet Ordnungswesen möglich.

e) Im Festzelt ist **ein Tag der Betriebe, Behörden und Vereine** abzuhalten. Der Generalunternehmer muss hierfür **Essens- und Getränkemarken** sowie vorab eine **Reservierungsmöglichkeit** anbieten. Die Abwicklung der Reservierungen sowie die Ausgabe der Marken hat durch den Generalunternehmer zu erfolgen.



5. Notwendige Angaben in der Bewerbung

5.1 In der Bewerbung müssen Angaben zu folgenden Punkten enthalten sein:

a) Vor- und Nachname des Bewerbers bzw. bei juristischen Personen Vor- und Nachname eines Vertretungsberechtigten, Anschrift des Hauptwohnsitzes, Angaben zur telefonischen Erreichbarkeit

b) Erfahrung über die Ausrichtung von Volksfesten in der Größenordnung des Schwandorfer Volksfestes (**Referenzen**)

c) Einreichung eines **Konzepts** mit folgenden **Mindestangaben**:

- I. Höhe der Pacht, die man bei einem Zuschlag jährlich an die Stadt zahlen würde
- II. Zeitraum und Dauer (vgl. Nr. 1.3)
- III. geplante Werbung (z.B. Plakate, Social Media, Radio, Zeitung, usw.)
- IV. Anzahl der Sicherheitskräfte im Festzelt und auf dem Festplatz
- V. aussagekräftige Fotos der Toilettenanlage
- VI. Festplatz:
 1. voraussichtliche Schaustellergeschäfte (z.B. Hoch- und Rundfahrgeschäfte, Kinderfahrgeschäfte, Klein- und Belustigungsgeschäfte, Verlosungen, usw.)
 2. Anzahl und Art der geplanten Essens- und Getränkestände auf dem Volksfestplatz
 3. Eine Skizze, wie der Volksfestplatz bestückt werden könnte, wäre wünschenswert.
- VII. Festzelt:
 1. Maße Festzelt und Biergarten (Länge, Breite)
 2. Anzahl Biertischgarnituren mit Anordnung im Festzelt und im Biergarten
 3. Fassungsvermögen (Sitzplätze im Festzelt und im Biergarten)
 4. Ausstattung
 5. aussagekräftige Fotos
- VIII. Speisen- und Getränkeauswahl mit Angabe des voraussichtlichen Preises (zum Zeitpunkt der Bewerbung); Hinweis: Als Referenz kann auch eine Speisekarte aus dem Jahr 2024 mitgeschickt werden, die bei einem anderen Volksfest zum Einsatz kam.
- IX. Brauerei
- X. Volksfestprogramm mit folgenden Angaben:
 1. geplante Aktionen auf dem Festplatz und im Festzelt
 2. Bands
 3. Öffnungszeiten an den einzelnen Tagen (Beginn, Ende vgl. Nr. 1.4)
 4. Abschlussfeuerwerk und / oder Lasershow



5.2 Notwendige Angaben, falls der Generalunternehmer ein externes Unternehmen bzw. eine externe Person für die Beschickung des Volksfestplatzes bzw. für den Festzeltbetrieb beauftragt

- a) Vor- und Nachname der externen Person bzw. bei juristischen Personen Vor- und Nachname eines Vertretungsberechtigten, Anschrift des Hauptwohnsitzes, Angaben zur telefonischen Erreichbarkeit
- b) Erfahrung über die Ausrichtung von Volksfesten in der Größenordnung des Schwandorfer Volksfestes (Referenzen)

6. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Interessenten können ihre Bewerbung mit den geforderten Unterlagen bis spätestens **Freitag, 10.01.2025, 12:00 Uhr entweder digital oder postalisch** beim Sachgebiet Ordnungswesen der Stadt Schwandorf einreichen:

Für die digitale Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist folgender Link zu verwenden:

<https://datenaustausch.stadtverwaltung-schwandorf.de/public/upload-shares/Q4XOeEbfSDvJF64R15n22kl0wyHwalrQ>

Den Link finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Schwandorf unter www.schwandorf.de/Volksfest-Schwandorf .

Hinweis: Jedes Dokument, welches hochgeladen wird, ist mit dem Vor- und Nachnamen des Bewerbers zu versehen.

Bei Zusendung der Bewerbungsunterlagen auf dem Postweg ist folgende Anschrift zu verwenden:

**Große Kreisstadt Schwandorf
Sachgebiet Ordnungswesen
Bewerbung Volksfest – Vertraulich
Spitalgarten 1
92421 Schwandorf**

Der Zuschlag erfolgt voraussichtlich im 1. Quartal 2025.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Sachgebietsleiter Ordnungswesen, Herrn Dominik Fischer, Tel. 09431/ 45-161 oder an den Leiter des Amtes für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Personal, Herrn Stefan Schamberger, Tel. 09431/ 45-224.

gez.
Stefan Schamberger
Oberverwaltungsrat





Volksfest-Abschlussfeuerwerk (Beispiel 2024)

(Auszug aus der „Anzeige für das Abbrennen eines Feuerwerks nach § 23 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz“)

Dauer des Feuerwerks: ca. 10 bis 15 Minuten

Art und Umfang des Feuerwerks:

Kat.	Kaliber	Art	Steighöhe ca. in Me- ter	Sicherheits- abstand in Meter	Anzahl
4	24	Rohrbatterie	40	50	5
4	45	Rohrbatterie	40	50	2
4	60	Rohrbatterie	50	50	2
4	15-50	Chinabatterie	20-50	50	14
4	65	Kugel- und Zylinder- bomben	60-80	64	55
4	75	Kugel- und Zylinder- bomben	70-90	72	105
4	75	Kugel- und Zylinder- bomben mit Blitzknall	70-90	90	3
4	100	Kugel- und Zylinder- bomben	100-120	96	85

